

F+F in Altersinstitutionen – Vertiefung Stufe «Handeln»

# Klärung der Zuständigkeiten

Das Klären der Zuständigkeiten in der Institution oder im Team ist zentral und entlastet die Mitarbeitenden.

## WIE ANSPRECHEN?

«Frau B. sitzt teilnahmslos in ihrem Zimmer. Ich frage sie, wie es ihr gehe. Sie sagt, sie habe Kopfschmerzen und schlecht geschlafen. Mehrere Medikamente liegen auf dem Tisch. «Meine kleinen Helferlein, aber sagen Sie meiner Tochter nichts davon», sagt Frau B. Wie gehe ich mit ihrer Äusserung um?»

Falls die beobachtende Bezugsperson einen guten Zugang zum/zur Betroffenen hat, spricht sie die Auffälligkeiten gegenüber ihm/ihr als erste an. Diese Aufgabe kann auch von der Team-, Bereichs- oder Pflegeleitung übernommen werden.

## WER SPRICHT MIT DEN ANGEHÖRIGEN?

Die Team-, Bereichs- oder Pflegeleitung (evtl. Psychiatrieteam Spitex) führt mit Einverständnis und in Anwesenheit der Person das Gespräch. Bei Angehörigen, die nicht im Haushalt der betroffenen Person leben, nur mit der Zustimmung der betroffenen Person.

## WER KOORDINIERT HILFE UND WEITERE GESPRÄCHE?

Oft verfügt die Team-, Bereichs- und Pflegeleitung über Methodenkenntnisse und viel Erfahrung in schwierigen Gesprächssituationen. Sie oder die Institutionsleitung koordiniert die Hilfe und führt weitere Gespräche, wenn die betroffene Person damit einverstanden ist. Sie klärt ab, welche Angebote der Person weiterhelfen und die Mitarbeitenden in ihrem Handeln unterstützen oder entlasten. Betreuende mit wenig Erfahrung, aber gutem Zugang zur Person können daran beteiligt werden. Die Leitung benennt auch Konsequenzen und setzt diese um, wenn grobe Verstösse gegen Institutionsregeln bestehen. Wenn die betroffene Person ihre Zustimmung gibt, können Fachpersonen der Sozial-Beratungs-Zentren, der Luzerner Psychiatrie oder der Pro Senectute den Lösungsprozess begleiten.

## WER MACHT WAS IN AKUTSITUATIONEN UND BEI NOTFÄLLEN?

Die Person, die vor Ort ist, veranlasst die notwendigen Massnahmen wie zum Beispiel einen Notruf an den Rettungsdienst 144 und macht eine Rückmeldung an die Team-, Bereichs- oder Pflegeleitung. Diese koordiniert die weiteren Massnahmen (Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, Rücksprache mit Hausärztin/Hausarzt etc.).